

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Repower AG vom 14. Mai 2025

Die Aktionärinnen und Aktionäre werden zur

121. ordentlichen Generalversammlung der Repower AG, Poschiavo

am Mittwoch, 14. Mai 2025, im Center Fontauna, Disentis/Mustér, eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024 sowie die Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Nachhaltigkeitsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2024.

3. Ergebnisverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Ausschüttung von CHF 5.00 plus einer Sonderdividende von CHF 1.50 je Namenaktie. Die Ausschüttung der total CHF 6.50 erfolgt zu CHF 5.06 je Namenaktie als Dividende aus dem Bilanzgewinn und zu CHF 1.44 je Namenaktie als Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen.

a) Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Gewinnvortrag	CHF	476'250'899
Jahresergebnis 2024	CHF	132'928'120
Der verfügbare Bilanzgewinn beträgt	CHF	609'179'019
Dividende von CHF 5.00	CHF	36'954'840
Sonderdividende von CHF 0.06	CHF	443'458
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	571'780'721

b) Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Rückzahlung der Reserven aus Kapitaleinlagen:

Reserven aus Kapitaleinlagen	CHF	10'653'693
Sonderdividende von CHF 1.44 ¹	CHF	10'642'994
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	10'699

¹ Qualifiziert als steuerneutrale Rückzahlung von Einlagen gemäss Art. 20 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer und Art. 5 des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer.

Auf die durch die Repower AG per Fälligkeit gehaltenen Namenaktien erfolgt keine Auszahlung. Dadurch kann sich die tatsächliche Ausschüttung entsprechend reduzieren.

Die von der Generalversammlung bestimmte Ausschüttung resp. Rückzahlung je Namenaktie für das Geschäftsjahr 2024 wird den Aktionären für die CHF 5.06 als Dividende mit Abzug der Verrechnungssteuer und für die CHF 1.44 von den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer ausbezahlt. Sofern die Generalversammlung diesen Anträgen zustimmt, erfolgt die Ausschüttung am 20. Mai 2025.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates Entlastung zu erteilen.

5. Wahlen

5.1. Verwaltungsrat

Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 (Gesamtwahl):

- a) Frau Barbara Janom Steiner
Herr Beat Huber
Herr Giovanni Jochum
Herr Dr. Urs Rengel

Frau Dr. Monika Krüsi sowie Herr Peter Eugster treten nicht zur Wiederwahl an.

Neuwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 (Einzelwahl):

- b) Herr Daniel Bucher
- c) Herr Gian Andri Diem
- d) Frau Phyllis Scholl

5.2. Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Unterlagen:

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 2024, der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Konzernrechnung per 31. Dezember 2024 sowie der Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 15. April 2025 an der Via da Clalt 12 in Poschiavo zur Einsichtnahme auf. Auf Verlangen wird jedem Aktionär eine Ausfertigung der aufgelegten Unterlagen zugestellt. Die Dokumente sind zudem auch auf <https://www.repower.com/ch/ueber-uns/investoren-aktionaere> abrufbar.

Zutrittskarten:

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur ordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Segetis AG, Platz 4, 6039 Root D4 (T +41 41 541 9100, F +41 41 541 9101) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 22. April 2025). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur ordentlichen Generalversammlung.

Aktionäre, welche ihre Inhaberaktien oder Partizipationsscheine noch nicht in Einheits-Namenaktien umgewandelt haben und diese zuhause oder in einem Banksafe verwahren, sind gebeten, diese rechtzeitig vor der ordentlichen Generalversammlung zwecks Umwandlung und Eintragung ins Aktienregister bei einer Bank einzureichen.

Stimmberechtigung/Aktienregister:

Stimmberechtigt sind die am 09. Mai 2025, 16:00 Uhr, im Aktienbuch als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre der Repower AG. Das Aktienregister bleibt ab Freitag, 09. Mai 2025, 16:00 Uhr, bis und mit Mittwoch, 14. Mai 2025, für Eintragungen geschlossen.

Poschiavo, 04. April 2025

Der Verwaltungsrat